

Bemerkungen.

Zürich. Auf 1. September verzeichnete Zürich einen von der Lungenseuche inficirten Stall in Hadlikon-Hinweil. Nach Vollziehung der angeordneten Schutzmaßregeln zeigte sich kein Fall der Weiterverbreitung, so daß diese Seuche als erloschen zu betrachten ist.

Maul- und Klauenseuche. Die erste Infektion in Auersihl und Altstetten, von wo aus sich die Seuche verbreitete, soll von italienischen Mastochsen, welche von einem Genfer Viehhändler eingeführt wurden, herrühren. Gegen diesen ist wegen fahrlässiger Verbreitung von Seuchen strafrechtliche Untersuchung im Gange.

Die nöthigen Sperrmaßregeln sind allenthalben getroffen und Ueberwachung derselben ist den betreffenden Gesundheitsbehörden anempfohlen.

Zu verzeichnen ist ferner 1 Fall von **Rozverdacht** in Stäfa, Bezirk Meilen.

Bern. Die neuerdings konstatarnten Fälle von Lungenseuche lassen sich ebenfalls auf die vermuthete ursprüngliche Infektionsquelle, Viehmarkt von Glovelier vom 24. Mai, resp. auf den aus Frankreich importirten Ochsen (siehe Bülletin Nr. 150) zurückführen. Nähere Untersuchungen über die Einschleppung und Verbreitung der Seuche dauern noch fort. 75 Stück Vieh mußten abgethan werden und zirka 50 sollen nächstens in Rebévelier gleichfalls geschlachtet werden. Der Gemeindebann ist über 8 Ortschaften, der Stallbann über 14 Ställe und der Weidbann über 5 Weiden verhängt. Die Viehmärkte in Glovelier, Chaindon, Bellelay und Pruntrut sind bis auf weiteres aufgehoben.

Die Maul- und Klauenseuche wurde in den Kanton Bern durch eine Herde italienischer Schweine eingeschleppt, welche auf dem Freiburger Markt von einem italienischen Händler nach Huttwyl verkauft wurden. Von da kamen sie auf den Markt in Langenthal, und so wurde die Seuche nach verschiedenen Richtungen verschleppt. Eine nähere Untersuchung über diesen Vorfall ist im Gange.

Ferner kamen im Kanton Bern 3 Fälle von Milzbrand vor.

Zug. Ueber den Ursprung der Maul- und Klauenseuche zu Baar ist nichts näheres bekannt; die nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen deren Verschleppung sind polizeilich angeordnet worden.

Freiburg. Der am 10. September in Freiburg vorgekommene Fall von Maul- und Klauenseuche hat keine weiteren Folgen gehabt.

Wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in **Savoyen** und andern Theilen **Südfrankreichs**, sowie in den Kantonen Genève und Waadt ist die Regierung des Kantons Freiburg ermächtigt worden, die Gültigkeit der Gesundheitschein auf 3 Tage festzusetzen.

Solothurn. Je 1 sporadischer Milzbrandfall kam vor in den Kreisen Lebern, Balsthal und Thierstein.

Schaffhausen. In einigen Gemeinden des Kantons herrscht das Flekfieber noch immer unter den Schweinen.

Thurgau. In Uttwyl, Dözwyl und Romanshorn (Bezirk Arbon) wurde je 1 Fall von Milzbrand konstatiert.

Wallis. In einigen Gemeinden ist unter den Schweinen der Milzbrand aufgetreten. 10 Thiere sind umgestanden.

Elsaß-Lothringen. Die Lungenseuche ist in Egisheim (Kreis Kolmar), Hirsingen und Bettendorf (Kreis Altkirch) vorgekommen. Fälle von Maul- und Klauenseuche kamen in den Kreisen Kolmar, Gebweiler, Straßburg und Erstein vor.

Im **Großherzogthum Baden** konnten 2 Amtsbezirke Durlach und Lörrach als frei von der Lungenseuche erklärt werden, dagegen sind im Amtsbezirk Breisach neue Seuchenherde entdeckt worden.

Laut Bericht aus den Grenzkantonen herrscht die Maul- und Klauenseuche in den französischen Departementen de l'**Ain** und **Haute-Savoie** und die Lungenseuche im Departement du **Doubs**.

Die Rinderpest herrscht in einigen Gemeinden von **Kroatien-Slavonien** und in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze. In **Ungarn** ist die Pest seit dem 11. September erloschen.

Bern, den 5. Oktober 1880.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirtschaftsdepartement.**

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1880
Date	
Data	
Seite	31-32
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 845

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.